

Fördergebiet/ Fördermittelgeber	Förderprogramm	Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderquote	Kumulierbarkeit	Zuwendungsvoraussetzungen	Fristen/Laufzeit
EU	EFRE ETZ B (operationelle Programme der Bundesländer)	Innerstädtischer/ regionaler Radverkehr, Abstellanlagen, Pilotvorhaben, Konzepterstellung	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/ Vereinigung	60 %		Klimaschutz ist berücksichtigt	31.12.2023, neue Laufzeit bis 2027
EU	INTERREG	Förderung nachhaltiger Formen grenzüberschreitender Mobilität	Unternehmen, Kommunen, Körperschaften/Anstalten öffentlichen Rechts, Vereine, Verbände	35 %		nur grenzüberschreitende Projekte, z.B. Radwege außerorts mit polnischem Partner	2027
EU	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)	Der ELER fördert unter anderem Projekte, die die Lebensqualität in den Kommunen steigern, touristische Infrastrukturen und Marketingstrategien weiterentwickeln, regionale Kooperationen stärken und zur Dorferneuerung beitragen. Die Festlegung von Schwerpunkten erfolgt operationell auf Landesebene. (siehe auch EPLR Berlin-Brandenburg, LEADER/ LAG Barnim)	Öffentliche kommunale Träger, Öffentliche nicht- kommunale Träger, Private Träger				2023-27
Bund	Sonderprogramm Stadt und Land	Fahrradinfrastruktur, Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs, Aufbau einer flächendeckenden, getrennten Radinfrastruktur, Abstellanlagen, schnell umsetzbare Maßnahmen	Kommunen	max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, finanzschwache Kommunen erhalten bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	keine Kombination mit Förderungen des Bundes oder der EU	Priorisierung der förderfähigen Maßnahmen im Hinblick auf eine hohe Maßnahmenwirkung zur Erreichung einer Verkehrsverlagerung, insbesondere hin zum Klimaschutz Sicherstellung, dass die Finanzhilfen unter Beachtung des EU-Beihilferechts gewährt werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Maßnahmen	2023
Bund	VV Radschnellwege 2017 – 2030	Neu-, Um- und Ausbau von hochwertigen, sicheren und leistungsfähigen Radschnellwegen einschließlich erforderlicher externer	Länder, Kommunen	75 % der förderfähigen Kosten, in Einzel-fällen bis zu 90 %		Der Eigenanteil darf jedoch nicht durch andere Förderprogramme des Bundes oder der EU ersetzt werden.	2030

Fördergebiet/ Fördermittelgeber	Förderprogramm	Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderquote	Kumulierbarkeit	Zuwendungsvoraussetzungen	Fristen/Laufzeit
		Planungsleistungen und des Grunderwerbs					
Bund	Forschungsprogramm Stadtverkehr „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ (FoPS)	Forschungsprojekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Integrierte Stadtentwicklung – Neuverteilung des öffentlichen Raums Städtische Nahraumkonzepte zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und zur Reduzierung von motorisierten Individualverkehren	Kommunen	Bis zu 300.000 Euro			Jeweils 18 - 24 Monate Laufzeit
Bund	Förderaufruf "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" 2022 für nachhaltige digitale Mobilitätslösungen, Fortschreibung 2023	Mit dem Programm fördert das BMDV die Erhebung und Nutzung von Daten, App-Entwicklungen oder den Aufbau von Mobilitätsplattformen. Anbieterübergreifende Buchungs- und Bezahlssysteme, On-Demand-Dienste, digitale Fahrgastinformationen oder die grüne Welle für RadfahrerInnen erhöhen den Anreiz, neue Mobilitätsdienste, den ÖPNV bzw. das Fahrrad zu nutzen. Intelligente Verkehrsmanagement-systeme helfen, Staus zu vermeiden.	Kommunen	65-80 %		Der Einstieg in die Beantragung der Mittel wurde erleichtert. Kommunen brauchen im ersten Schritt des Verfahrens lediglich eine Projektskizze (10 Seiten) einzureichen.	
Bund	Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland	Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr, Sicherung einer nachhaltigen Mobilität durch den Radverkehr; urbane oder quartiersbezogene Mobilitätskonzepte; Mobilitätsmaßnahmen zum Radverkehr, einschließlich der Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln; „Leuchtturmprojekte“	Verband/ Vereinigung, öffentliche Einrichtung, Kommune	max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben finanzschwache Kommunen 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben		fachliche Qualifikation und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens, ausreichende Bonität, Projektstart erst nach Bewilligung	
Bund	Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des NRVP	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Informations- und Kommunikationskampagnen, Wettbewerbe sowie weitere Vorhaben, die der Koordinierung und Förderung des Radverkehrs dienen,	Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune	Zuschuss bis zu 80 %		fachliche Qualifikation und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung der Vorhaben. ausreichende Bonität, Vorhaben im	Vorhabenskizzen jeweils zum 1. August des laufenden Jahres

Fördergebiet/ Fördermittelgeber	Förderprogramm	Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderquote	Kumulierbarkeit	Zuwendungsvoraussetzungen	Fristen/Laufzeit
		Modellprojekte bzw. zur Gewinnung neuer Erkenntnisse				Interesse des Bundes, nur mit Förderung möglich	
Bund	Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)	Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität Errichtung und Ergänzung von Radverkehrsanlagen B+R, Fahrradabstellanlagen (Beleuchtung, Überdachung, Netzanschluss), Fahrradparkhäuser (mehr als 70 Stellplätze) Schließfächer mit Steckdose (Ladeinfrastruktur) Optimierung Lichtsignalanlagen Beleuchtung von Radwegen	Verband/ Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule, Unternehmen	bis zu 70 % für finanzschwache Kommunen 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben		Die Maßnahmen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen oder die bestehenden satzungsmäßigen Anforderungen hinausgehen. mind. 10.000 Euro, max. 350.000 Euro	31.12.2027
Bund	Klimaschutzinitiative – Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	wegweisende investive Modellprojekte, durch die die Emission von Treibhausgasen verringert wird, z. B. Stärkung des Umweltverbundes, Mobilitätsinfrastruktur für den Alltagsradverkehr, Mobilitätsinfrastruktur für den touristischen Radverkehr, Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen, Wegweisung und Signalisierung für den Radverkehr	Kommunen, Zusammenschlüsse von Kommunen, Betrieben und Unternehmen sowie sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung	Zuschuss, bis zu 70 %, finanzschwache Kommunen bis zu 100 %		mindestens 200.000 Euro, max. 20 Mio. Euro	Einreichen der Projektskizzen in den Zeiträumen vom 1.3.-30.4. und vom 1.9.-31.10. in den Jahren 2022 bis 2024
Bund	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+)	Förderung modellhafte Ideen für ländliche Regionen, zum Beispiel zur Digitalisierung, zur Stärkung des Ehrenamts oder zur Mobilität	Modellprojekte, Modellregionen und Forschungsprojekte				Neuaufgabe 2023
Bund	Förderung von E-Lastenfahrrädern	Anschaffung und Inbetriebnahme von Elektro-Lastenfahrrädern, idealerweise als Ersatz für verbrennungsmotorisch	Unternehmen, Kommunen, Körperschaften/Anstalten öffentlichen Rechts, Vereine, Verbände	25 % der Anschaffung, max. 2.500 Euro pro Rad	Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln des Bundes ist ausgeschlossen.	- fabrikneue Elektro-Lastenfahrräder und -anhänger - Einsatz für gewerbliche Transportzwecke, kein Personentransport	Anträge bis 29.02.2024

Fördergebiet/ Fördermittelgeber	Förderprogramm	Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderquote	Kumulierbarkeit	Zuwendungsvoraussetzungen	Fristen/Laufzeit
		angetriebener Fahrzeuge für gewerbliche Zwecke				- Nutzlast von mindestens 120 kg	
Bund	Förderung der städtischen Logistik (Mikrodepotrichtlinie)	Studien und Konzepte, Errichtung von Mikrodepots und Infrastruktur	Kommunen und Landkreise	bis zu 80 %, je nach Förderzeitraum		- Umweltentlastung durch Reduzierung des Lieferverkehrs, Einsatz von Lastenrädern für die „letzte Meile“	2023
Bund	Ausrüstung von KFZ mit Abbiegeassistenten	Umrüstung und Neuausrüstung gewerblicher KFZ >3,5 t mit Abbiegeassistenten	Eigentümer, Halter, Leasingnehmer und Mieter des KFZ	80 %, maximal 1500 Euro	nein	- Zweckbindung von zwei Jahren	Förderperiode bis 16.10.2023
Bund	Modernitätsfond (mFUND)	Forschung und Entwicklung entsprechend der aktuellen Förderaufrufe mFUND-Jahresthema 2023 „Mobilität für alle: Open Data für einen inklusiven Verkehrssektor“	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen des Bundes und der Länder, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Vereine sowie rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben			max. 3 Mio. Euro	bis zu 36 Monate
Brandenburg	Investitionen in die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur	Das Ziel des Programms ist die Schaffung einer funktionsfähigen, wirtschaftsnahen Infrastruktur, vorrangig in den regionalen Wachstumskernen. Die Förderung der Fremdenverkehrsinfrastruktur vorrangig in den Kur- und Erholungsorten ist ebenfalls möglich.	Landkreise, Kommunen	Zuschuss bis zu 80 %		Mindestsumme 50.000 Euro, Antrag bei der ILB	Laufzeit max. 3 Jahre
Brandenburg	Förderung des ländlichen Raumes	Umsetzung von investiven Vorhaben im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie Radverkehrsinfrastruktur innerorts eingeschränkt, außerorts uneingeschränkt	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts Lage im ländlichen Raum	75 %		keine überregionalen Radwege Touristische Vorhaben haben einen Beitrag zur Umsetzung der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg zu leisten	31.12.2025

Fördergebiet/ Fördermittelgeber	Förderprogramm	Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderquote	Kumulierbarkeit	Zuwendungsvoraussetzungen	Fristen/Laufzeit
Brandenburg	Radwege an Landesstraßen in Baulastträgerschaft des Landes	Radverkehrsinfrastruktur an Landesstraßen wird innerorts eingeschränkt, außerorts uneingeschränkt, entsprechend der mit den Landkreisen abgestimmten Bedarfsliste, finanziert.	Baulastträger der Straße	Finanzierung lt. Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)			
Brandenburg	Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse – kommunaler Straßenbau (Rili KStB Bbg 2021)	Planung sowie Neu-, Um- oder Ausbau, Grunderneuerung und Erhaltung von Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr Radverkehrskonzepte sowie Machbarkeitsstudien der Landkreise und Gemeinden für den Alltagsverkehr	Kommunen	Planung sowie Neu-, Um- oder Ausbau, die Grunderneuerung und die Erhaltung von Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr in kommunaler Baulast: max. 90 %	ja	Eigenanteil von mind. 10 %	Antrag bis 31.03. des jeweiligen Jahres
Brandenburg	Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung	Bau von Querungshilfen, Rad-/ Gehwegen, Verkehrsberuhigung, Bau von Fuß-/ Radwegbrücken	Landkreise, Städte und Gemeinden	75 %		mindestens 5.000€, Zielgruppe Kinder beachten, Beteiligung der Landkreise bzw. der unteren Straßenverkehrsbehörden ist Voraussetzung	Antrag bis April des laufenden Haushaltsjahres
Brandenburg	GRW – Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur	Unterstützung und Weiterentwicklung der touristischen Produkte mit besonderem Potenzial im Land Brandenburg: Radwander-, Wasser-, Natur-, gesundheitsorientierter und barrierefreier Tourismus, Modernisierung von Radwegen, Radwege-Unterhaltungskonzepte (RUK)	Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstellt sind Landkreise und kreisfreie Städte (Radwege)	60-75 %		mind. 50.000 Euro	
Brandenburg	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Lastenfahrrädern (Rili LaFa Bbg)	Anschaffung und Inbetriebnahme von Lastenfahrrädern	Unternehmen, Kommunen, Körperschaften/Anstalten öffentlichen Rechts, Vereine, Verbände	50 % der jeweils zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 2.500 Euro pro Rad, max. 4.000 Euro pro E-Lastenrad, bei kostenlosem Verleih Förderung 80 %	eine Doppelförderung und Kumulierung mit anderen Zuwendungen ist nicht zulässig.	<ul style="list-style-type: none"> - fabrikneue Lastenfahrräder mit und ohne elektrischem Hilfsmotor einschließlich Fahrradcomputer - Zuladung von mind. 40 kg - baulich einspurig oder mehrspurig - zum Transport von Waren, Material und/oder Personen 	ab 01.06.2023 bis 31.12.2024, beim Landesamt für Bauen und Verkehr

Fördergebiet/ Fördermittelgeber	Förderprogramm	Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderquote	Kumulierbarkeit	Zuwendungsvoraussetzungen	Fristen/Laufzeit
						- zur betrieblichen Nutzung vorrangig im Gebiet des Bundeslandes Brandenburg	
Brandenburg	Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest)	B+R-Anlagen, intermodale Mobilität, Barrierefreiheit	kommunale Aufgabenträger, Gemeinden, Eigentümer oder Eigentümerinnen von Empfangsgebäuden, Eisenbahninfrastruktur- Unternehmen sowie Unternehmen des öffentl. Personennahverkehrs	Zuwendung für Eisenbahninfrastruktur bis 90 %, sonst 75 %, mindestens 50.000 Euro	mindestens 10 % Eigenanteil, kumulierbar nur mit Bundesprogramm „Stand und Land“	- entspricht ÖPNVG, Landesnahverkehrsplan, Landesentwicklungsplan - positive Prüfung durch VBB - bei kommerzieller Nutzung keine Gewinnorientierung	Zweckbindungsfrist zwei Jahre, Antragsabgabe bis 31. März des Vorjahres
Landkreis Barnim	Richtlinie des Landkreises Barnim zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im üÖPNV des Landkreises Barnim	Bau oder Ausbau von Umsteigeparkplätzen (P+R-, B+R- Anlagen, Abstellanlagen für Pedelecs und E-bikes) als Umsteigeeinrichtung vom Individualverkehr zum ÖPNV, Bau oder Ausbau von Haltestellen und Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV	Kommunen	Bis zu 50% der jeweils zuwendungsfähigen Ausgaben			Antragstellung bei Kreisverwaltung Barnim
Aktion Mensch	Mikroförderung für Barrierefreiheit	Stärkung der Mobilität von Menschen mit Behinderung - Elektrotandems/ -rikschas - Bauten/ Umbauten	gemeinnützige Organisation	100 %, maximal 5.000 Euro		- Ausstattung mit Elektromotor - Transport von mind. zwei Personen	laufend